

Offshore-Windparks

Pläne für den Notfall

Was bei Erster Hilfe und Rettung auf *hoher See* zu beachten ist.

Mit der „Energiewende“ entstehen immer mehr Windparks in Nord- und Ostsee. Dabei ist auch der Arbeitsschutz gefordert. Denn was passiert, wenn es zu Arbeitsunfällen oder Notfällen kommt?

Hersteller von Windkraft- oder Elektroanlagen sowie Energieversorger und Netzbetreiber sind auf Offshore-Windenergieanlagen tätig. Zukünftig werden dort voraussichtlich ca. 10.000 Beschäftigte aus vielen weiteren Branchen und Ländern arbeiten.

Arbeits- und Rahmenbedingungen

Arbeiten über Wasser, im Freien, in großen Höhen und in engen Räumen bergen erhöhte Risiken. Denn die hohen Belastungen wie z. B. durch Auf- und Absteigen, Lastenhandhabung, Tauchen, verbunden mit langen Arbeitszeiten, Schichtarbeit und Zeitdruck können zu Arbeitsunfällen führen:

- Absturz, evtl. Hängetrauma,
- Mann über Bord, evtl. Beinaheertrinken,
- Unter-/Auskühlen und
- Verletzungen aller Art.

Zusätzlich drohen auch akute internistische Notfälle, See- und Taucherkrankheit.

Gefährdungsbeurteilung

Diese muss neben den genannten Aspekten die weite Entfernung vom Festland, widrige Wetterumstände und die langen Flugzeiten im Notfall berücksichtigen. Offshore-Rettung bedarf Stunden, evtl. gar Tage. Auf dem Land sind es oft nur Minuten. Durch teilweise lange Wartezeiten bis zum Eintreffen des externen Rettungsdienstes bzw. Beginn der medizinischen Behandlung können sich scheinbar leichte Erkrankungen oder Verletzungen dramatisch verschlimmern. Die Rettungskette muss deshalb die lange Zeit bis zum Abtransport überbrücken und kann nur

bei Abstimmung aller Glieder gut funktionieren.

Sichere Offshore-Arbeit ist als Basis zu fordern. Wichtig ist, nur befähigte Personen einzusetzen. Durch Eignungsuntersuchungen lassen sich vorhersehbare Gesundheitsschäden für die Beschäftigten und unnötige Notfalleinsätze mit Gefährdung des Rettungspersonals verhindern. Zusätzlich werden die Beschäftigten durch Schulungen, Lehrgänge und Unterweisungen auf ihre gefährlichen Arbeiten vorbereitet.

Organisation der Rettungskette

Die Organisation der Ersten Hilfe muss den Ergebnissen der Gefährdungsbeurteilung und den Rahmenbedingungen Rechnung tragen, z. B. angemessene Größe und Ausstattung der Erste-Hilfe-Räume und Rettungswege. Durch Abstimmung mit Rettungsorganisationen und Krankenhäusern müssen Notfallrettung und medizinische Versorgung gewährleistet sein.

Rettungskräfte sollten über die Fähigkeiten der Ersthelfer und deren Notfallausrüstung informiert sein. Dies erfordert Einheitlichkeit von Qualifikation und Zahl der Ersthelfer. Aus Sicht der Unfallversicherungsträger sollte jeder Offshore-Arbeiter mindestens die Qualifikation eines betrieblichen Ersthelfers mit Ausbildungsinhalten besitzen, die auf seine Offshore-Tätigkeit abgestimmt sind. Bei besonders risikoreichen Arbeiten ist u. U. die Anwesenheit weiterer Personen mit höherer Sanitätsqualifikation (z. B. Rettungsassistenten) nötig.

Die Sicherstellung einer wirksamen Ersten Hilfe ist Unternehmerpflicht. Da die „Offshore-Branche“ relativ jung ist und noch Erfahrungen gesammelt werden müssen, arbeiten derzeit die Unfallversicherungsträger mit den staatlichen Arbeitsschutzbehörden, Rettungsdiensten, Forschungseinrichtungen und anderen Institutionen zusammen. Deshalb wird in Abstimmung mit den Unternehmen und dem Fachbereich „Erste Hilfe“ der DGUV intensiv an fachlichen Hilfestellungen gearbeitet.

Dr. med. Gerhard Kraus

